

Betreff:**Abschluss einer Fünften Vereinbarung mit der Richard Borek Stiftung zur Förderung grünflächenbezogener Projekte in der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.04.2021

BeratungsfolgeGrünflächenausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

23.04.2021

Status

Ö

04.05.2021

N

Beschluss:

Dem Abschluss einer Fünften Vereinbarung mit der Richard Borek Stiftung zur Förderung grünflächenbezogener Projekte in der Stadt Braunschweig wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Jahr 1993 wurde die 1. Vereinbarung (1993 bis 2000), 2001 die 2. Vereinbarung (2001 bis 2006), 2007 die 3. Vereinbarung (2007 bis 2012) und 2013 die 4. Vereinbarung (2014 bis 2018) zur Förderung grünflächenbezogener Projekte zwischen der Richard Borek Stiftung und der Stadt Braunschweig abgeschlossen. Für diesen Zeitraum können die Partner auf eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. Insgesamt wurden rund 3,125 Mio. € zur Sanierung von mehr als rund 17 Projekten in Parkanlagen und historischen Friedhöfen in Braunschweig aufgewandt.

Die Richard Borek Stiftung hat der Stadt nun angeboten, die Zusammenarbeit über die Jahre 2021 bis 2025 fortzusetzen. In diesem Zeitraum sollen seitens der Stadt insgesamt 1.750.000 € für sechs Projekte zur Sanierung historischer Parkanlagen sowie für das Naturschutzgebiet Riddagshausen investiert werden. Von dieser Summe trägt die Richard Borek Stiftung in Summe 150.000€.

Gegenstand der Vereinbarung sind die im Folgenden aufgeführten Projekte.

Im Bereich der historischen Parkanlagen wird beabsichtigt, die folgend aufgeführten Maßnahmen auszuführen:

- Viewegs Garten - Überarbeitung und Sanierung des Wegesystems (2021). Diese Maßnahme ist bereits vom Grünflächenausschuss beschlossen worden. Das Kostenvolumen beträgt 275.000 €.
- Löwenwall - Sanierung der Wege des historischen Ovals im Bereich des Löwenwalls sowie die Errichtung einer Reminiszenz an die ehemalige Trinkhalle auf der Ostseite (2021). Diese Maßnahme ist bereits vom Grünflächenausschuss beschlossen worden. Das Kostenvolumen beträgt 800.000 €.
- Bürgerpark - Sanierung Wegesystem um den Südtreppen (2023)

- Prinz-Albrecht Park - Wiederinstandsetzung Brunnenanlage am Prinz-Albrecht-Denkmal (2025)

Des Weiteren sind Maßnahmen im Naturschutzgebiet Riddagshausen vorgesehen:

- Erneuerung, Aktualisierung und Instandsetzung von drei "Natur Erleben Stationen" im Bereich des Naturerlebnispfades (2022 und 2024)

Für die bereits politisch beschlossenen Projekte Viewegs Garten und Löwenwall stehen Mittel im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung. Mittel für die Umsetzung der anderen Projekte, die Gegenstand der Vereinbarung sind, stehen in der mittelfristigen Finanzplanung im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport ebenfalls zur Verfügung

Die Sanierung der Wegebereiche um den Südteich im Bürgerpark sind bautechnisch erforderlich, da die Wegeoberflächen abgängig sind und eine Erneuerung innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre insbesondere unter Verkehrssicherheitsaspekten geboten ist. Der Denkmalwert des Parks als kulturhistorisches Zeugnis des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, aber auch sein Erholungswert ist als sehr hoch einzustufen. Daher sollte der Wiederherstellung der Wegebereiche eine besondere Beachtung, auch im historischen Kontext, geschenkt werden. Diese Maßnahme soll im Anschluss an die derzeit in der Planungsphase befindlichen Entschlammungsarbeiten des Teiches durchgeführt werden.

Geschätzte Kosten	390.000€
-------------------	----------

Im Herbst 1911 wurde zu Ehren von Prinz Albrecht der Gedenkstein aus Findlingen nach einem Entwurf von Ludwig Winter errichtet. 1981 schuf man vor dem Stein eine Brunnenanlage mit Wassertreppen. Die Brunnenanlage im Bereich des historischen Ovals im Prinz-Albrecht-Park ist seit mehreren Jahren außer Betrieb. Zur erneuten Inbetriebnahme ist die Anlage zu reinigen und es sind diverse Schadstellen in den Stufenbereichen auszubessern. Die Pumpentechnik wurde bereits vor einiger Zeit mit dem Ergebnis überprüft, dass sie komplett zu erneuern ist.

Geschätzte Kosten	115.000€
-------------------	----------

Der Naturerlebnispfad im Naturschutzgebiet Riddagshausen wird nunmehr bereits seit vielen Jahren von den Besucher*innen gerne und viel genutzt. Auf diesem kann man die regionaltypischen und auch seltenen Tiere und Pflanzen der Teichlandschaft, der angrenzenden Wälder sowie der Wiesen, Weiden und Felder aus nächster Nähe beobachten und an ihren Lebensstätten kennenlernen. Auf einem Rundweg von ca. sieben Kilometern kann man neun informative Stationen erkunden. Über Bild- und Lehrtafeln gibt es an jeder Station Erklärungen zu Flora und Fauna sowie Ökologie und Geologie. Des Weiteren gibt es an jeder Station verschiedenen technische Einbauten wie Steganlagen, Abtrennungen und Zaunanlagen sowie Sitzgelegenheiten, die überprüft und ggf. ersetzt werden müssen.

Um den Naturerlebnispfad insgesamt zu ertüchtigen und weiter aufzuwerten, sollen in den kommenden Jahren konkret die Stationen "Rinderpfad", "Amphibienpfad" sowie der "Steg Schapenbruchteich" restauriert, teilweise erneuert und aufgewertet werden. Ebenso sollen die Schautafeln bei Bedarf instandgesetzt werden.

Die Baukosten belaufen sich für alle drei Stationen in Summe auf ca. 170.000 € und setzen sich wie folgt zusammen: Steg Schapenbruchteich 55.000 €, Amphibienpfad 45.000€, Rinderpfad 70.000 €.

Parallel sollen zusätzlich weitergehende Fördermöglichkeiten über die Förderrichtlinie "Landschaftswerte" des Landes Niedersachsen ausgeschöpft werden. Durch die Förderrichtlinie werden Maßnahmen unterstützt, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz

und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes leisten, die die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und damit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum beitragen. Darüber könnten im Bewilligungsfall bis zu 65% der Kosten für die Naturerlebnisstationen finanziert werden.

Die Vorlagen zu den Projekten ab dem Jahr 2022 werden den politischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung zugeleitet.

Herlitschke

Anlage/n:

Entwurf Fünfte Vereinbarung

Kosten- und Finanzierungsplan zur Fünften Vereinbarung

Mögliche Projekte 2021 – 2025 (Entwurf) für 5. Vereinbarung

Jahr	Projekt	Projektkosten	Stadt	Durch die Richard Borek Stiftung anteilig gefördert
2021	Viewegs Garten	275.000 €	250.000 €	25.000 €
2021	Löwenwall	800.000 €	775.000 €	25.000 €
2022	Naturschutzgebiet Riddagshausen/Erneuerung von Natur Erleben Stationen	115.000 €	90.000 €	25.000 €
2023	Bürgerpark-Sanierung Wegesystem um den Südtic	390.000 €	365.000 €	25.000 €
2024	Naturschutzgebiet Riddagshausen/Erneuerung von Natur Erleben Sationen	55.000 €	30 .000 €	25.000 €
2025	Prinzenpark-Wiederherstellung Brunnenanlage am Prinz-Albrecht-Denkmal	115.000 €	90.000 €	25.000 €
Summe		1.750.000 €	1.600.000 €	150.000 €

Fünfte Vereinbarung

über die finanzielle Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig

Zwischen der Stadt Braunschweig

- vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Ulrich Markurth

und

der Richard Borek Stiftung

- vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Richard Borek -

wird als Fortsetzung der „Vereinbarung über die finanzielle Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig“ vom 9./15. Februar 1993 folgende Fünfte Vereinbarung getroffen:

§ 1 Allgemeines Ziel der Förderung

Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig, d. h. insbesondere der qualitativen Aufwertung des innerstädtischen Grüns in Braunschweig durch die Richard Borek Stiftung.

§ 2 Fördermittel

Die Richard Borek Stiftung erklärt sich bereit, der Stadt Braunschweig hierfür innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren (2021 bis 2025) Fördermittel in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich 25.000 € bzw. 50.000 € (2021), insgesamt max. 150.000 €.

Der Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der 1. Januar 2021.

Die Fördermittel werden von der Richard Borek Stiftung auf Anforderung der Stadt Braunschweig ausgezahlt. Die Höhe und der Zeitpunkt der Auszahlung richten sich nach dem jeweiligen Baufortschritt und den sich hieraus für die Stadt Braunschweig ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

§ 3 Bereitstellung öffentlicher Mittel

Die Stadt Braunschweig bemüht sich, während des vereinbarten Förderungszeitraumes öffentliche Mittel (Haushaltsmittel der Stadt Braunschweig oder anderer öffentlicher Haushalte) in der jeweils erforderlichen Höhe in den betreffenden Haushaltsplänen und in den Investitionsprogrammen zu veranschlagen.

Sollten in einem oder mehreren Haushaltsjahren öffentliche Mittel nicht oder nur teilweise bereitgestellt werden können, erklärt sich die Richard Borek Stiftung in Abweichung von § 2 bereit, den von ihr in diesem Fall zu kürzenden Zuwendungsbetrag bei der Durchführung entsprechender Projekte in dem jeweils darauf folgenden Jahr zur Verfügung zu stellen, sofern die öffentlichen Mittel im Folgejahr aufgestockt werden. Werden die Fördermittel in diesem Zeitraum nicht von der Stadt Braunschweig abgerufen, können diese von der Richard Borek Stiftung anderweitig verwendet werden.

§ 4 Projektaufstellung

Die Projektaufstellung ist Anlage zu diesem Vertrag.

Die Verantwortung für die Konkretisierung der Inhalte und der Details liegt bei der Stadt Braunschweig.

Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich, die zu fördernden Maßnahmen so zu planen, dass auch bei einer möglichen Nichtrealisierung des Gesamtkonzeptes (z. B. wegen fehlender öffentlicher Mittel) in sich abgeschlossene Einzelprojekte abgewickelt werden können.

Projekte, die nicht in der Projektaufstellung enthalten sind, werden von der Richard Borek Stiftung nur zusätzlich, nicht aber an Stelle von aufgestellten Projekten durchgeführt, sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

§ 5 Aufstellung von Detailkonzepten zu den einzelnen Förderprojekten

Zu den in der Projektaufstellung enthaltenen Förderprojekten wird jeweils ein mit der Richard Borek Stiftung abgestimmtes Detailkonzept erarbeitet.

§ 6 Dokumentation der Förderprojekte

Jeweils nach Fertigstellung eines der in der Vereinbarung benannten Projekte erstellt die Stadt Braunschweig in Abstimmung mit der Richard Borek Stiftung eine Dokumentation über das gemeinsame Förderprojekt in Form einer Broschüre.

§ 7 Zuständigkeiten

Die in dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und entsprechenden anderen Bestimmungen geregelten Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den Organen innerhalb der Stadt Braunschweig (Rat, Verwaltungsausschuss, Stadtbezirksräte, Oberbürgermeister), insbesondere hinsichtlich des Erlasses der jährlichen Haushaltssatzungen sowie der Programm- und Kostenfeststellungen der einzelnen Maßnahmen durch die politischen Gremien werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Dies gilt auch für die Einholung und Erteilung erforderlicher aufsichtsbehördlicher Genehmigungen.

Für die Richard Borek Stiftung:

Braunschweig, den

Richard Borek

Für die Stadt Braunschweig:

Braunschweig, den

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister